

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich 2.1	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Geschäftsbereich 2.2	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rainer Neuwald 563 6344 563 8433 Rainer.Neuwald@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.11.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0873/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.11.2016	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
30.11.2016	Sportausschuss	Empfehlung/Anhörung
01.12.2016	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
07.12.2016	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
07.12.2016	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
13.12.2016	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
14.12.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
<ul style="list-style-type: none"> - Verlagerung des WSV-Jugendleistungszentrums zum Stadion am Zoo - Veräußerung einer Teilfläche des Sportplatzgeländes Nevigeser Str. an einen Nahversorger - Neubau einer Sporthalle im Stadtbezirk Uellendahl/Katernberg Standort: Nevigeser Str. (Sportplatzgelände)		

Grund der Vorlage

Mit der VO/00746/11 (Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 19.12.2011) wurde die Errichtung der 6. Gesamtschule mit sechs Zügen am Standort der Gemeinschaftshauptschule Am Katernberg, Kruppstr. 145, beschlossen. Mit der VO/0256/16 (Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 02.05.2016) hat der Rat außerdem beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2019/2020 auch die Sek II der Gesamtschule am Standort unterrichtet wird.

Für die 6. Gesamtschule und auch die angrenzende Grundschule werden geeignete Sporthallenflächen benötigt, weil die vorhandene Turnhallenfläche im Stadtteil nicht annähernd ausreicht, um richtlinienkonformen Sportunterricht sicherzustellen.

Beschlussvorschlag

1. Der Neubau von vier Halleneinheiten für den Schul- und Vereinssportbedarf im Stadtbezirk Uellendahl/Katernberg wird mit Baukosten von 8.000.000 € zzgl. Kosten für die Ausstattung in Höhe von 125.000 € am Standort Nevigeser Str. im Grundsatz beschlossen.
2. Bis zur Fertigstellung der Sporthallenflächen werden für die Beförderung der Schüler/innen zu den Ausweich-Turnhallen weiterhin Schulbusse eingesetzt.
3. Der Umbau der ehemaligen Turnhalle und die Erneuerung des aufgegebenen Nebenplatzes (Kunstrasen) am Stadion für die Nutzung als neues Jugendleistungszentrum des WSV werden mit Gesamtkosten von maximal 2,5 Mio € im Grundsatz beschlossen.
4. Der Sportplatz Nevigeser Str. wird mit der Verlagerung des WSV-Jugendleistungszentrums zum Stadion als kommunale Freisportanlage aufgegeben.
5. Eine Teilfläche des bisherigen Sportplatzgeländes an der Nevigeser Str. soll an einen Nahversorger veräußert werden. Diese Veräußerung ist Bedingung für die Beschlüsse 1 bis 4.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschriften

Dr. Kühn

Nocke

Begründung

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen in den Gesamtschulen hat der Rat der Stadt Wuppertal die Errichtung der 6. Gesamtschule mit 6 Zügen in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2013/2014 beschlossen. Mit der VO/0256/16 wurde außerdem beschlossen, dass am Standort Kruppstr. ab dem Schuljahr 2019/2020 auch die Sekundarstufe II unterrichtet wird.

Entsprechend den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen des Landes NRW benötigt eine Schule zur ordnungsgemäßen Erteilung des Sportunterrichtes eine Übungseinheit, also eine Sporthalleinheit von 15 m x 27 m Sportnutzfläche für 10 Klassen.

Nach Abschluss der Bauphase wird die Gesamtschule über max. 36 Klassen in der Sekundarstufe I und 18 Klassen in der Sekundarstufe II verfügen. Für die im Aufbau befindliche Gesamtschule und die dadurch weiter steigende Schülerzahl wird dringend eine geeignete Sporthalle (4 Übungseinheiten) im Stadtteil benötigt. Da auf dem Schulgelände keine Turnhalle zur Verfügung steht, muss die Schule den Sportunterricht mit hohem zeitlichem und organisatorischem Aufwand aktuell in der TH Simonsstr. und am Johannisberg durchführen. Hierdurch reduziert sich die Sportunterrichtszeit erheblich bis hin zum vollständigen Unterrichtsausfall. Zudem hat auch die angrenzende

Gemeinschaftsgrundschule Kruppstr. massive Einschränkungen durch die fehlende Sportstätte im Stadtteil.

Von den neuen Sporthalleinheiten werden in großem Maße sowohl der Schul- als auch der Vereinssport profitieren. Für den Vereinssport geht die Bedeutung über den Stadtbezirk hinaus, da vier zusätzliche Halleneinheiten nicht nur die Chance bieten, die Warteliste für Vereine, die Zeitkapazitäten in Turnhallen beantragt haben, zu reduzieren, sondern auch die Nutzungsmöglichkeiten und damit wichtige Rahmenbedingungen für die Vereine im gesamten Stadtgebiet zu optimieren (z.B. durch Zusammenfassung von Übungszeiten und Schwerpunktbildung bei einzelnen Sportarten).

Für den dringend notwendigen Neubau der Sporthalleinheiten kommt nur ein Standort in Betracht, der für die Schülerinnen und Schüler fußläufig, d.h. in maximal 10 Minuten zu erreichen ist. Hierfür war zunächst ein städtisches Grundstück zwischen der Kruppstr. / Mannesmannstr. / Nevigeser Str. vorgesehen (s. Grundsatzbeschluss VO/1277/15 vom 11.05.2015).

Diese Standortentscheidung wurde in der Öffentlichkeit heftig kritisiert und stieß in der Anwohnerschaft auf breite Ablehnung. Vor dem Hintergrund der geführten Diskussionen und der angekündigten Anwohnerklagen wäre die ursprünglich vorgesehene Zeitschiene für die Errichtung einer Sporthalle am Standort Mannesmannstr. nicht zu realisieren gewesen. Das erforderliche Beteiligungsverfahren einschl. des Offenlegungsbeschlusses hätte nicht vor Ende 2017 abgeschlossen werden und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes somit erst im I. Quartal 2018 erfolgen können. Ein Baubeginn wäre daher frühestens im II. Quartal 2018 bzw. eine Fertigstellung der Dreifach-Sporthalle erst in 2019 möglich gewesen.

Aus stadtplanerischer Sicht war eine Inanspruchnahme der dortigen städtischen Grünfläche ohnehin nur durch das dringende Erfordernis des Baus einer Schulturnhalle gerechtfertigt.

Im Zuge der Diskussion um die Standortfrage ist zwischenzeitlich das städtische Sportplatzgelände an der Nevigeser Straße als alternativer Standort für den Neubau von vier Halleneinheiten im Stadtbezirk Uellendahl/Katernberg aufgezeigt worden.

Auf der städtischen Sportanlage Nevigeser Str. ist seit rund 10 Jahren das Jugendleistungszentrum des Wuppertaler SV (WSV) beheimatet. Aufgrund der Vereinsinvestitionen (Anbauten Sportplatzhaus und Kunstrasenerneuerung) besitzt der WSV dort ein Nutzungsrecht bis Ende 2030.

Der Stadionnebenplatz und die denkmalgeschützte Turnhalle wurden gemäß Beschluss des Rates vom 30.09.13 aufgegeben (siehe VO/0686/13). Trotz verschiedener Planungsüberlegungen konnten Gebäude und Freisportfläche seitdem keiner anderen dauerhaften Nutzung zugeführt werden. Sie befinden sich aufgrund der Tatsache, dass nur die notwendigsten Sicherungsmaßnahmen durchgeführt wurden, in einem optisch entsprechend schlechten Zustand.

Mit Blick auf den möglichen Standort der Sporthallenflächen und die zu erwartenden Verkaufserlöse für das Sportgelände Nevigeser Str. ist es deshalb aus städtischer Sicht sinnvoll, den Sportplatz Nevigeser Str. aufzugeben und das WSV-Jugendleistungszentrum zum Stadion zu verlagern.

Für den WSV bietet die Verlagerung die Chance, einen wesentlichen Teil der Vereinsarbeit im Stadion zu konzentrieren. Das Vorhaben wird von Vorstand und Verwaltungsrat deshalb sehr begrüßt und unterstützt.

Ein vom WSV erstelltes Bau- und Raumprogramm wurde im Einzelnen zwischen Gebäudemanagement, Sportverwaltung und den Vereinsverantwortlichen besprochen und

hiernach in Teilen einvernehmlich modifiziert. Dabei wurden auch die räumlichen Anforderungen der vom WSV geplanten umfassenden Förderung von Jugendfußballern in schulischer und beruflicher Hinsicht berücksichtigt („Horst-Buhtz-Stiftung“).

Zum vereinbarten Bau-/Raumprogramm gehören u.a.

- ein Kunstrasenplatz mit Flutlicht- und Stehstufenanlage
- Umkleiden und Sanitärräume für Spieler, Trainer, Schiedsrichter etc.
- Kraft- und Regenerationsraum
- Räume für Physiotherapie
- Büro- und Verwaltungsräume
- Schulungsräume
- Gastronomie
- Übernachtungsmöglichkeiten für auswärtige Jugendspieler

Die Spielfeldmaße des „alten“ Platzes liegen bei ca. 90 m x 57 m (incl. Sicherheitsabstände) und damit im unteren Normbereich. Wegen der leistungsbezogenen Jugendarbeit des WSV wird eine Vergrößerung des Platzes angestrebt. Die neuen Maße müssen sich dabei zwangsläufig an den örtlichen Gegebenheiten orientieren (seitlicher Hang bzw. Fels, Wupperverlauf). Der Platz kann aus diesen Gründen voraussichtlich nur um einige Meter in Länge und Breite erweitert werden. Die konkreten Platzmaße können erst im Zuge der Detailplanungen festgelegt werden.

Da die Jugendspiele in der Regel sonntags und die der Regionalliga-Mannschaft samstags stattfinden, sind die Spielbetriebe insgesamt miteinander vereinbar, zumal frühzeitige Absprachen mit den Fachverbänden zur Spieltermingestaltung getroffen werden können. In Einzelfällen ist auch die Bereitstellung einer Ausweichspielstätte für die WSV-Jugend durch die Sportverwaltung bei rechtzeitiger Abstimmung möglich.

Bei der ehemaligen, denkmalgeschützten Turnhalle ist vorgesehen, mit Hilfe einer Holzkonstruktion eine weitere Geschossdecke einzuziehen. Die Holzkonstruktion soll den Bestand nur an wenigen Punkten berühren, um so die bestehende Substanz so weit wie möglich zu schonen. Das Obergeschoss wird wie ein eigenständiges Gebäude (Haus im Haus) auf die Geschossdecke aufgestellt. Eine Berührung des Neubaus mit der Decke soll vermieden werden. Die Außenwände sollen weitestgehend unberührt bleiben. Die Bestandsflächen werden nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten schonend saniert.

Als wesentlicher Eckpunkt für die Nutzungsvereinbarungen zwischen Stadt und WSV ist ein vertragliches Nutzungsrecht des Vereins bis 2030 beabsichtigt. Auf das Nutzungsrecht und Ansprüche aus den Vereinsinvestitionen an der Nevigeser Str. wird dafür vom WSV entschädigungslos verzichtet.

Für die weiteren Ausführungsplanungen ist eine enge Abstimmung zwischen Gebäudemanagement, Sportverwaltung und WSV vereinbart. Die vertraglichen Nutzungsvereinbarungen sollen parallel hierzu weiter konkretisiert werden.

Daneben gibt es in der Öffentlichkeit auch die Diskussion, die Nahversorgungssituation im Stadtgebiet Katernberg zu verbessern. Das Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2015 hat u. a. die Nahversorgungssituation im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg untersucht. Danach verfügen insbesondere die Wohngebiete im Bereich Katernberg mit Ausnahme des im August 2016 eröffneten Cap-Marktes in der Siedlung Am Eckbusch über keinerlei Nahversorgungsmöglichkeiten.

Bisher waren Ansiedlungsbemühungen stets an der Verfügbarkeit geeigneter Standorte gescheitert, denn zusammenhängende Flächen in einer Größenordnung von 4.000 bis 5.000

m² sind im Stadtgebiet Katernberg nicht vorhanden.

Mit der Aufgabe der Sportplatzfläche an der Nevigeser Str. bietet sich die Möglichkeit, in integrierter Lage ein zeitgemäßes Versorgungsangebot zu schaffen, den Park an der Mannesmannstraße für die Bevölkerung zu erhalten und gleichzeitig den Schulsport für die Gesamtschule zu sichern. Dies wäre auch aus städtebaulicher Sicht die Vorzugsvariante.

Um das WSV-Jugendleistungszentrum zum Stadion am Zoo verlagern zu können, ist es erforderlich, dass eine Teilfläche des bisherigen Sportplatzgeländes an einen Nahversorger veräußert wird. Hierbei muss mindestens ein Kaufpreiserlös erzielt werden, mit dem sowohl die Errichtung des neuen Kunstrasenplatzes als auch der Turnhallenumbau am Stadion am Zoo finanziert werden kann. Dazu ist es zwingend erforderlich, dass die zu veräußernde Fläche, eine für den Investor zusammenhängende Nutzfläche von mindestens 5.000m² umfasst.

Das Sportplatzgelände birgt als Standort für die neuen vier Halleneinheiten im Hinblick auf etwaige Anwohnerproteste deutlich geringere Risiken, weil es im derzeitigen Bebauungsplan bereits mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ ausgewiesen ist. Daher kann nach „Auszug des WSV“ voraussichtlich in 2018 mit dem Bau der neuen Sporthalleneinheiten begonnen und diese dann ca. Mitte 2019 in Betrieb genommen werden.

Das Ressort Bauen und Wohnen wird für den geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes einen Aufstellungsbeschluss erstellen. Der Aufstellungsbeschluss (VO/0750/16) wird im November bzw. Dezember 2016 in der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg bzw. im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen behandelt. Nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt wird die Kostenberechnung durch das Gebäudemanagement Wuppertal erstellt. Im Anschluss wird die Verwaltung den Durchführungsbeschluss vorlegen.

Um die tatsächlichen Bewegungszeiten während des Sportunterrichts zu erhöhen, werden an der Gesamtschule Uellendahl-Katernberg seit dem Schuljahr 2015/16 bis zur Fertigstellung der Sporthalle Schulbusse für den Schülertransport zu den Ausweichturnhallen eingesetzt. Darüber hinaus wurde in Abstimmung mit der Sportverwaltung die Belegung der Ausweichturnhallen optimiert.

Im Rahmen der Sporthallenplanung sind ebenfalls die Fragen der Schulwegsicherung zu prüfen und geeignete Lösungen umzusetzen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

- | | |
|---|---|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen | + |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern | + |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | + |

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

s. Anlage

Kosten und Finanzierung

Für die Erneuerung des Stadion-Nebenplatzes sowie die bauliche Herrichtung der Turnhalle zum Jugendleistungszentrum des WSV – als Ersatz für die aufzugebenden Flächen am Standort Nevigeser Str. – werden die Investitionskosten vom GMW auf rd. 2,5 Mio. € geschätzt.

Die Haushaltsmittel hierfür werden unter der Voraussetzung bereitgestellt, dass mindestens ein Betrag in dieser Höhe aus der Veräußerung der Teilfläche Nevigeser Str. an einen Nahversorger erzielt werden kann.

Für die Finanzierung dieser Maßnahmen im Bereich des Stadions werden die im Haushaltsplan 2016/2017 berücksichtigten Mittel (der Bildungspauschale) für den Neubau der Sporthalle Kruppstr. verwendet, weil nur dadurch eine zeitnahe Realisierung ermöglicht werden kann.

Die Kosten für die Errichtung von vier Sporthalleneinheiten auf dem Gelände an der Nevigeser Str. betragen nach einer ersten Kostenschätzung des Gebäudemanagements rd. 8 Mio. € zzgl. Ausstattungskosten in Höhe von ca. 125.000 €.

Die Finanzierung der Kosten für die Errichtung der Halleneinheiten soll aus Fördermitteln des neuen Landesprogramms „Gute Schule 2020“ erfolgen; die Veranschlagung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2018/2019. Die Einrichtungskosten sind aus der Sportpauschale zu finanzieren.

Die Kosten für den Schülertransport zu den Ausweichturnhallen für die Schuljahre 2016/2017 bis 2018/2019 werden aus dem Budget der Baumaßnahme finanziert, weil die bisherige Turnhalle abgerissen werden musste, um die Baumaßnahmen für die 6. Gesamtschule sinnvoll und wirtschaftlich durchführen zu können.

Die aus dem Verkauf der Flächen erzielten Erlöse werden zur Finanzierung für Zwecke der Bildungspauschale eingesetzt.

Zeitplan

Um den Zeitplan für den Sporthallenneubau an der Nevigeser Str. zu optimieren, soll der „Umzug“ des WSV zum Stadion möglichst frühzeitig erfolgen. Unerlässlich für die Aufnahme des dortigen Sportbetriebes sind dabei die Fertigstellung des Kunstrasenplatzes einschl. Flutlicht- und Stehstufenanlage. Sollte der Turnhallenumbau später abgeschlossen werden, sind zudem noch provisorische Räumlichkeiten, die unmittelbar am Nebenplatz benötigt und im Haupttribünengebäude nicht untergebracht werden können (z.B. eine Zuschauertoilette und Umkleideeinheit), bereitzustellen.

Die nötigen Planungsleistungen müssen vom GMW kostenpflichtig vergeben werden. Nach Erteilung der erforderlichen Baugenehmigung, einem entsprechenden Durchführungsbeschluss des Rates und Ausschreibung bzw. Vergabe der Bauleistungen soll mit den Bauarbeiten 2017 begonnen werden. Um Mehrkosten für „provisorische Räumlichkeiten“ zu vermeiden wird angestrebt, den Kunstrasenplatz und den Turnhallenumbau 2017 fertigzustellen. Der „Umzug“ des WSV würde im Anschluss erfolgen.

Nach dessen „Umzug“ könnten 2018 die Bauarbeiten für die erforderlichen vier neuen Hallenflächen am Standort Nevigeser Straße begonnen werden. Somit wäre eine Fertigstellung Mitte 2019 denkbar.

Dieser Zeitplan kann nur unter der Voraussetzung eingehalten werden, dass die Schadstoffuntersuchungen „positiv“ verlaufen und der Nebenplatz ohne größere Umstände saniert werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein und z.B. die Folienabdichtung in der Vergangenheit größeren Schaden genommen haben, wird sich die Bauzeit entsprechend

verlängern. Ein „Umzug“ des WSV würde sich somit verschieben und hätte wiederum Einfluss auf die Fertigstellung der Hallenflächen am Standort Nevigeser Straße.

Die notarielle Beurkundung des Kaufvertrages über die Restfläche des dann aufgegebenen Sportplatzgrundstückes kann erst erfolgen, wenn der aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich ist und für die Verkaufsfläche eine entsprechende Ausweisung vorsieht.

Die Maßnahmen für den WSV sollen erst wenn ein Investor im Rahmen eines Höchstgebotsverfahrens gefunden wurde begonnen werden.

Das Höchstgebotsverfahren wird erst nach Vorliegen der kaufvertragsrelevanten Aspekte möglich sein.